

Berlino und Chorches.

Berlino, den 17. August 1926.

* Metzgerabbering für den 18. August. Mitglied von der Stadt. Gemeinschaften zu Tischen. Vorwiegend männliche. Der gesamte Abbering ist nicht nur handwerklich, sondern auch sozialer Charakter hat nachgewiesen. Eine wichtige Ausstellung.

* Daten für den 18. August 1926 aufgegangen 4,40 Uhr. Sonnenuntergang 7,10 Uhr. Mondaufgang 8,15 Uhr. Monduntergang 11,44 Uhr. 1842: Der italienische Maler Guido Reni in Bologna erlangt. 1850: Ritter Franz Joseph I. von Österreich-König von Ungarn in Wien geb. (gest. 1916). 1850: Großherzog Konrad de Salza in Paris gest. (gest. 1786). 1866: Gründung des Norddeutschen Bundes. 1870: Kaiser Deutscher Kaiser Wilhelm I. 1915: Die Deutschen erobern Rom.

* Verleihung des tragbaren Oberpfeifers. Um geführten Tage vollendetes Nr. 88. Sieger ist beim beiden Schuhmacherbüchern Werner Stöver und Otto Kummel bei Herren Schuhmacherbüchern Sieker, Berlin. Abbering 4 in Arbeit sieben. Diesen beiden freien Wirtschaften, welche Frau und Kind mit ihrem Arbeitgeber jetztzeitig geteilt haben, wurde unter anerkennenden Worten ein Geschenk von ihrem Wirtsherrn überreicht. Die Gewerbeleiter Dresden ließ beiden das tragbare Ehrenzeichen durch das Mitglied der Gewerbeleiter, Herrn Lampenobermeister Herm. Billing, überreichen. Die Glückwünsche der Schuhmacherbüchern wurden den Jubilaren und ihrem Chef durch den Obermeister H. Mammuth übermittelt. Höhe dieses feierlichen Ereignisses waren guten Einvernehmen und langjähriges Treue für die heranwachsende jüngere Generation ein Anhänger sein. Den Jubilaren wünschen wir auch weiterhin alles Gute!

* Reichsbund der Kriegsbeschädigten. In der am Sonnabend im Hotel Hövener stattgefundenen aufbemalten Versammlung der Ortsgruppe Niedersachsen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten referierte über die 4. Novelle zum Reichsversorgungsgebot Kameradin Frau Bernhard vom Bundesvorstand in Berlin. Bevor die Referentin auf das eigentliche Thema zu sprechen kam, gab sie zunächst einen großartigen Rückblick über die Geschichte des Reichsversorgungsgebotes selbst. Sie erinnerte an die Eröffnung dieses sozialen Geschäftsbewerks im Jahre 1920. Im Gedächtnis führte sie die Jubilare durch die unzähligen Instanzjahre, die das Reichsversorgungsgebot besonders seiner materiellen Seite vollkommen entblößt hatten. Als dann in Deutschland wieder geordnete Verhältnisse geschaffen und die Renten in Goldmarkbrüche umgewandelt worden seien, habe man mit Vorsicht die überaus ungewöhnliche Versorgung besonders der log. Verletztenbedürftigen und erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten feststellen müssen. In anschaulicher Weise berichtete dann Frau Bernhard über den Kampf der Kriegsoperverbände und nicht zuletzt des Reichsbundes mit der Reichsregierung für eine des Kriegsopfern würdige Versorgung und Fürsorge. So sei denn diese Arbeit und Pflicht auch nicht ganz erfolglos gewesen. Die dritte Novellierung des Reichsversorgungsgebotes vom 31. 7. 25 habe u. a. eine eimäßige Geldabsindung der Abpräzisionsbeschädigten gebracht und eine Erweiterung der Anmeldefrist für Elternrente bis zum Jahre 1930 übergebracht. Die geforderte geistige Heilbehandlung für Kriegsbeschädigte sei jedoch nicht verwirklicht worden. Vom Umtausch des Beamtenheimes sei nach statistischen Erhebungen in ca. 1400 Fällen Gebrauch gemacht worden, ohne aber dadurch direkt zu einer Vereinigung der Auszubildenden bei den Behörden zu führen. Die Hoffnung, daß bei der künftig verabschiedeten 4. Novelle zum RVG eine allgemeine Ausschaffung der Rente erfolgen werde, sei an der ablehnenden Haltung der Reichsregierung gefeuert. Der große Senat des Reichsversorgungsgerichtes in Berlin hatte bestimmt in einer seiner gründlichen Entscheidungen die rechtzeitige Anmeldung eines Versorgungsanspruchs für alle aus dem Gesetz hervuleitenden Rechte als gewahrt angesehen. Das Reichsversorgungsministerium hatte jedoch diesen Grundriss durch gegenseitige Nachreden illustriert gemacht. Die für die Kriegsopfer so ungünstige Stellungnahme ist durch die vierte Novelle nunmehr Gesetz geworden. Die Schwerverletzten, die heute noch den Beamtenheimen erstrebten, müßten demnach wegen Erkrankungsmittel zurückgewiesen werden. Nur in einem auf dem Papier liegenden Ausnahmefall kann der Schein noch gewährt werden. Weiterhin sei beim Vorliegen solcher Verhältnisse die Möglichkeit einer rückwärtigen Entziehung der Elternrente gedeckt. Ein kleiner Vorfall bestiehe in der Form, daß den in zweiter Reihe schuldlos geschiedenen Kriegsbeschädigten bei Bedürftigkeit eine Witwenrente gewährt werden kann. Einen kleinen Blick habe weniger die Abänderung des Schwerverletzten-Gesetzes gebracht, weil damit einem unverträglichen Standpunkt ein Ende bereitet wurde. Am Ende des beständig aufgenommenen Vortrages kreiste die Referentin noch kurz das vielmehr wünschenswerte Gebiet der Heilbehandlung für Hinterbliebene. Sie wird besonders auf die unterschiedlichen Einrichtungen in einzelnen Fürstengebieten Deutschlands hinzuweisen. Auch als Verstärkungsleiter sollte in den Fürstentümern bestehen, daß der Heilbehandlungsvorstand Großenmann nicht an den wissenschaftlichen Berufsvorstand gehörte, sondern der Frage der Heilbehandlung sehr wenig soziales Verständnis entgegenbringe. Mit der Stadt Niedersachsen sei dagegen ein befriedigendes Ergebnis erzielt worden. Mit der Wahrung der Organisation auch vorherin die Treue zu bewahren und mutige Mitarbeiter zu bleiben, schloß Frau Kuhnert den eindrucksvollen Abend.

* Aufruf von Rentenbanknoten. Durch Bekanntmachung vom 16. August 1926 ruft die Deutsche Reichsbank die Rentenbanknoten zu 1 und 2 Rentenmark mit dem Ausstättungsdatum 1. Nov. 1926 zur Einsichtung auf. Die aufgeführten Scheine können bei den öffentlichen Posten noch bis 30. September 1926 in Niedersachsen, bei den Kassen der Reichsbank aber bis 15. Dez. 1926 gegen andere Rentenbanknoten oder gegen geistige Zahlungsmittel umgetauscht werden. Mit Ablauf des 15. Dez. 1926 werden die aufgeführten Rentenbanknoten krisafrei und es erlischt damit auch die Umlauf- und Einlösungsfrist der Deutschen Reichsbank.

* Steuermilderungen für kleinere Bauwirte. Wie der Demokratische Zeitungsdienst mitteilte, und am 12. August vom Reichsfinanzminister die neuen Grundlagen über die Belebung des bauwirtschaftlichen Bereichs aufgespeist worden, nach denen die Einkommensteuer bei nicht buchführenden Bauwirten für das Wirtschaftsjahr 1926/27 vermindert werden soll und die Umlaufsteuer-Beschränkungen auf die Umläufe im Wirtschaftsjahr 1926/27 zu leisten sind. Für die Einkommensteuer bestimmt der Reichsfinanzminister, daß die Durchschnittsgröße absolut endgültig festgestellt werden soll. Wie im Betriebe mitarbeitenden Familienangehörigen, für die nicht bereits Familienermäßigung gewährt werden soll, soll der Einkommensteuer-Beschränkungen nicht mehr voll, sondern nur zur Hälfte berücksichtigt werden. Bei den Umlaufsteuer soll die Bewertung des Eigenverbrauchs auf Grund der Großhandelspreise erfolgen.

* Wohnungsbau in Sachsen. Wie die Sachsen-Wissenschaftliche Korrespondenz von unterschiedlicher Seite erläutert, ist Sachsen in der Frage des zusätzlichen Wohnungsbaus allen deutschen Ländern vorausgegangen. Die sächsische Regierung hat vor etwa vierzehn Tagen 15 Millionen Mark für den sogenannten Bauhof beschlossen. Sie kostet am 1. August

ca. 100 Millionen Mark. Der Bauhof soll 100000 Wohnungen für 100000 Menschen herstellen. Der Bauhof soll 100000 Wohnungen für 100000 Menschen herstellen.

* Die 1. Lohnerhöhung in Sachsen.

* Die 1. Lohnerhöhung in Sachsen.

* Die 1. Lohnerhöhung in Sachsen. Der 1. Lohnerhöhung in Sachsen.

* Die 1. Lohnerhöhung in Sachsen